

AUSBILDUNGSMATERIAL IM ÜBERBLICK.

Was Sie in der Schule lernen, können Sie direkt in der Praxis anwenden. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht aber auch, Ihre Fragen aus der Praxis in der Schule zu klären.

Im Unterricht lernen Sie:

- Erziehung und Betreuung von Kindern zu gestalten,
- Entwicklung und Bildung von Kindern zu fördern,
- Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Kinder zu achten,
- mit Eltern, Schule und weiteren Institutionen zusammenzuarbeiten und
- Sie erhalten erste Einblicke in das Qualitätsmanagement von Einrichtungen.

Neben den Grundlagen der Pädagogik, Psychologie und der Methodik und Didaktik liegen wichtige Themenbereiche der Ausbildung in den Bereichen Musik/Rhythmik, Spiel, Natur, Kinder- und Jugendliteratur, Naturwissenschaft, Bewegung und Sprachförderung.

Mit einer Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher/" "Staatlich anerkannte Erzieherin" erworben.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Redaktion:

Anette Krause
Hildegard Rothenhäusler (verantwortlich)

Bildnachweis:

Stefanie Mönig

Gestaltung:

Anne-Katrin Gräber
Anette Krause
Walter Schlenker

Druck:

Druckerei Mack GmbH Schönaich

Erzieherin / Erzieher werden – Zukunft gestalten

interessant – vielfältig – anspruchsvoll

Die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter der Rubrik *Informationen für Erzieher/innen*

www.kultusportal-bw.de

Dort finden Sie auch die Adressen der öffentlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert).



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



KINDER VON HEUTE GESTALTEN DIE WELT VON MORGEN.

Kinder und Jugendliche sind unser höchstes Gut. Sie sind unsere Zukunft. Damit sie sich unter besten Bedingungen entwickeln können, brauchen Kinder Erwachsene, die

- sie ernst nehmen,
- sie in ihrer Entwicklung begleiten,
- Vorbild sind,
- sie ermutigen, herausfordern und ihnen Neues zutrauen,
- die Welt mit ihren Augen sehen,
- verlässlich für sie da sind,
- ihnen Orientierung, Sicherheit und Halt geben,
- ihren Forscherdrang unterstützen.

Für diese Aufgabe brauchen wir qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, die damit eine wichtige Verantwortung für Kinder und unsere Zukunft übernehmen.

GESTALTEN SIE MIT.

Erzieherinnen und Erzieher haben große Gestaltungsspielräume. Sie begleiten, unterstützen und fördern kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Zusammen mit Eltern und sozialpädagogischen Einrichtungen planen sie erzieherische Maßnahmen und setzen diese um. Diese Aufgaben erwarten Sie z. B. in Kindergärten und -krippen, in Horten,

aber auch in heilpädagogischen Einrichtungen, in Wohn- und Tagesgruppen oder in Ganztagschulen und Jugendhäusern. Die Ausbildung bereitet Sie darauf vor.

Nutzen Sie Ihre Chance!

DIE PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG.

Die praxisintegrierte Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zur Erzieherin oder zum Erzieher dauert 3 Jahre.

Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der praxisintegrierten Ausbildung

- 3 Tage pro Woche an der Schule (Theorie)
 - 2 Tage pro Woche in Kindertageseinrichtungen (Praxis)
 - Praxis während der schulischen Ferienzeiten
- (Insgesamt umfasst die Ausbildung mindestens 2.000 Stunden praktische Ausbildung.)

Ausbildungsvergütung (Stand: 1. August 2013)

- 793,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
- 843,20 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
- 889,02 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

Es besteht ein sozialversicherungsspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Ausbildungsvertrag

Die Ausbildung kann aufnehmen, wer einen Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung schließt und die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) erfüllt.

Voraussetzung

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife und
- der Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten,
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in,
- die Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen im sozialpädagogischen Bereich
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
- eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter / Tagesvater (über Pflegeerlaubnis zugelassen) sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann,
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.